



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 273/2013

Dezernat II, gez. Backes

Federführung: 60 - Planung, Bauordnung, Verkehr	Datum: 05.12.2013
Produkt: 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst 60.01 Stadtplanung	

Beratungsfolge: Rat der Stadt Coesfeld	Sitzungsdatum: 19.12.2013	Entscheidung
---	------------------------------	--------------

## **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für lokale Aktivitäten**

### **Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten für lokale Aktivitäten im Hinblick auf Klimaschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen.

### **Sachverhalt:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung sieht 2014 aufgrund der personellen Situation und Aufgabendichte ohne zusätzliches Personal keine Umsetzungsmöglichkeiten zur Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes. Nach aktueller Rückfrage beim NWSTGB ist ein Klimaschutzkonzept derzeit für Maßnahmen der Städtebauförderung nicht verpflichtende Voraussetzung. Es ist auch nicht erkennbar, dass der Bundesgesetzgeber, der die Grundsätze des Förderprogramms wegen der überwiegend einfließenden Bundesmittel festlegt, in den nächsten Jahren eine solche Verpflichtung schaffen wird. Der Koalitionsvertrag enthält keine entsprechenden Aussagen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass die Förderung von KSK in den nächsten Jahren eingestellt und reduziert wird. Darauf deutet hin, dass das Land auf eine Verpflichtung der Gemeinden zur Aufstellung von KSK bei Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes verzichtet hat. Die Förderung beträgt zurzeit bis zu 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben. In der Regel ist mit Kosten von 30.000 bis 40.000 € zu rechnen. Es verbliebe somit neben den Personalkosten ein Eigenanteil von ca. 10.500 bis 14.000 €. Die Mittel müssten zusätzlich im Haushalt bereitgestellt werden.

Ein Klimaschutzkonzept ist als sehr breit angelegtes Querschnittsprojekt thematisch entweder dem Fachbereich 60 – Stadtentwicklung oder FB 70 – Umwelt zuzuordnen. Nach Einschätzung der Verwaltung wird die Vorbereitung der Aufgabenbeschreibung, Einbringen eines Förderantrages zum Klimaschutzkonzept und nach Beauftragung die Koordinierung und

Begleitung der Maßnahme über mehr als ein Jahr mindestens die Stundenanzahl einer 1/3 bis 1/2 Stelle beanspruchen. Beide Fachbereiche verfügen angesichts der anstehenden Projektvielfalt über keine Personalressourcen, hier tätig zu werden (siehe u.a. Vorlage 289/2013 Prioritätenliste).

Ist die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes 2014 dennoch gewünscht, muss auch entsprechend der Haushaltansatz 2014 für Personal im FB 60 oder FB 70 aufgestockt werden. Da sich mit der weiteren Konkretisierung der Regionale2016-Projekte die Aufgabendichte eher noch verschärfen wird, wäre gleiches für die Folgejahre erforderlich, wenn Maßnahmen aus dem Konzept auch umgesetzt werden sollen und ein Monitoring erfolgen soll.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zielt im Weiteren darauf ab, nach Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Umsetzung der strategischen Ziele, angedachten Initiativen und konkreten Maßnahmen eine (geförderte) Stelle für ein „Klimamanagement“ einzurichten.

Informationen zum Klimaschutzmanagement finden sich unter:

<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzmanagement>

## **bisherige Beratung des Themas**

### Antrag 2012

Der Antrag wiederholt inhaltlich den Antrag vom Frühjahr 2012. Nachdem seinerzeit der Rat den Antrag in den Ausschuss für Umwelt, Planung, Bauen verwiesen hat, wurde er dort am 20.06.2012 beraten. Die Verwaltung verfasste folgende Stellungnahme:

*Ein Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzmaßnahmen. Es umfasst alle klimarelevanten Bereiche. Bei Kommunen sind dies mindestens die eigenen Liegenschaften, die Straßenbeleuchtung, die privaten Haushalte und die Bereiche Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Industrie, Verkehr, Abwasser und Abfall.*

*Ein solches Konzept besteht aus einer Energie- und CO<sup>2</sup> Bilanz, einer Potentialanalyse, der Akteursbeteiligung, einem Maßnahmenkatalog, einem Controlling-Konzept und einem Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit. Es dient der Bestandsdatenerhebung, der Kommunikation mit wesentlichen Akteuren und der Fokussierung auf umwelttechnisch und ökonomisch sinnvolle Maßnahmen. Es handelt sich um ein in der erstmaligen Erstellung wegen des breiten Kommunikationsansatzes relativ aufwendiges Planungsinstrument. Ohne externe Unterstützung ist die Erarbeitung nicht möglich. Die Erstellung eines solchen Konzeptes macht nur dann Sinn, wenn auch in den Folgejahren Personal- und Finanzressourcen für die Umsetzung des Konzeptes (aktive Akteursbeteiligung, Umsetzung eines Leuchtturmprojektes) zusätzlich bereitgestellt werden. Die Umsetzung muss personell langfristig sichergestellt sein, da viele Maßnahmen nur mit privaten Akteuren umsetzbar sind, was entsprechend lange Zeiträume zwischen Initiative und Realisierung nach sich zieht. Es ist daher sinnvoll, in Verbindung mit einer grundlegenden Diskussion über strategische Ziele über die Erstellung eines solchen Konzeptes zu entscheiden.*

Hinweise zu Zweck, Art und Erstellung von KSK finden sich unter:

<http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen/klimaschutzkonzepte>

Folgende Bereiche eines KSK sind bereits durch laufende oder anstehende Aktivitäten (ganz oder teilweise) abgedeckt:

Eigene Liegenschaften      Energiemanagement ZGM laufend

Straßenbeleuchtung Optimierung im Rahmen der Ausschreibung 2012 / 13

Verkehr      Projekte zur Förderung des SPNV und Radverkehrs

Außerdem leistet die Stadt mit den Vorarbeiten zur Ausweisung möglicher neuer Konzentrationszonen einen wichtigen Beitrag zur Erzeugung erneuerbarer Energien.

Die Fachhochschule Münster erstellt derzeit im Rahmen einer Beauftragung durch die Bezirksregierung und als Vorarbeit für den Teil IV „Energie“ des Regionalplanes einen „Kommunalsteckbrief Energie“ für alle Kommunen im Regierungsbezirk. Die Stadt Coesfeld und die Stadtwerke Coesfeld haben die Daten Anfang April zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2012 sind bisher keine personellen Ressourcen und finanziellen Mittel im Haushalt für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes vorhanden. Beides wäre nach Recherche des erforderlichen Arbeitsumfangs in die Prioritätenlisten 2013 der FB 60 und 70 einzuplanen bzw. die veranschlagenden Kosten unter Berücksichtigung möglicher Förderung im Haushalt 2013 und in der Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

Die Stadt und die Stadtwerke haben sich Anfang des Jahres mit der Frage „KSK für Coesfeld“ auseinandergesetzt und ein Angebot eingeholt. Die Kosten würden voraussichtlich bei rd. 40.000 € liegen.

Eine Förderung von KSK ist aus dem Programm „Nationale Klimaschutzinitiative“ des BMU möglich. Die Antragsfrist für 2012 endete am 31.03.2012, sie wurde auf den 30.04.2012 verlängert. Die Zusage und Höhe der Förderung sind abhängig von der Qualität und Schlüssigkeit des Konzeptes. Voraussetzung ist in der Folge die Umsetzung mindestens eines „Leuchtturmprojektes“. Für diesen Zeitraum ist die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers nach der Erfahrung anderer Kommunen zwingend erforderlich.

Protokoll der Diskussion im UPB vom 20.06.2012 (im Rat wurde die Vorlage 121/2012 von der Tagesordnung genommen):

In der ausführlichen Diskussion sind die Fraktionen mehrheitlich der Auffassung, dass das Thema Klimaschutz gesamtgesellschaftlich und übergreifend betrachtet werden müsse. In Coesfeld werde bereits viel für den Klimaschutz getan. Der Nutzen eines solchen Konzeptes sei im Vergleich zu den Kosten zumindest zweifelhaft. Es handele sich um ein strategisches Ziel, mit dem man sich in dem geplanten Workshop auseinandersetzen solle.

Frau Potthoff sieht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Thema „Klimaschutz“ als wichtiges Ziel für die gesamte Ratsarbeit. Klimaschutzkonzepte unterstützten die Stadtentwicklung und seien daher durchaus ein Thema im Fachausschuss auch im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten. Entstehende Kosten dürften kein Argument sein.

Herr Backes weist darauf hin, dass eine Sachinformation im Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen durchaus sinnvoll sei. Ein Klimaschutzkonzept könne Argumentationshilfen bei den Themen Windenergie, motorisierter Individualverkehr, Wärmeschutz in alter Bausubstanz oder beim Umbau des Berkelferlaufs beim Hochwasserschutz liefern.

Nach weiterer Aussprache wird der Tagesordnungspunkt auf Vorschlag des Vorsitzenden zurückgestellt und im Rahmen der künftigen Diskussion über die strategischen Ziele erörtert.

#### Strategie 2025r

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.10.2013 Ziele zur strategischen Steuerung beschlossen. Mit Bezug auf den vorliegenden Antrag ist folgende Festlegung maßgebend:

Der Rat der Stadt Coesfeld leistet mit seinen Entscheidungen Beiträge zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen. Beachtung finden dabei wandelnde Lebenswirklichkeiten im Hinblick auf Umwelt- und Klimapolitik.

- Die Stadt schafft im Rahmen Ihrer Handlungsmöglichkeiten die Voraussetzungen für lokale Aktivitäten im Hinblick auf Klimaschutz und die Nutzung erneuerbarer Energien.

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2013.